



Doris von Sayn-Wittgenstein

Abgeordnete im schleswig-holsteinischen Landtag
Landeshaus - Düsternbrooker Weg 70 - 24105 Kiel
E-Mail: sayn@wittgenstein.ltsh.de

P R E S S E M I T T E I L U N G 58/2021

Kiel, den 15.12.2021

Schiebt die Impfkampagne das Pandemiegeschehen an? Hinweise verdichten sich

In Schleswig-Holstein haben sich Erkrankungen und Todesfälle in Zusammenhang mit dem Corona-Virus im Vergleich von November 2020 zu November 2021 verzehnfacht (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1112749/umfrage/erkrankungs-und-todesfaelle-aufgrund-des-coronavirus-in-schleswig-holstein/>). Und das, obwohl im März 2021 die Corona-Impfkampagne in Schleswig-Holstein startete.

Hat die Impfkampagne hierzu beigetragen? Sogar die Landesregierung schließt eine Infektiosität von Geimpften nicht aus, wie eine Kleine Anfrage der Abgeordneten v. Sayn-Wittgenstein ergab (DS 19/3433). Warum also eine Corona-Verordnung, die auf 3 G setzt und die Gefahr, die von Geimpften ausgeht, ausblendet?

Eine Studie der Universität Oxford belegt, daß vollständig geimpfte Beschäftigte im Gesundheitswesen eine 251-fach höhere Viruslast als ungeimpfte aufweisen. Die Impfung mildere zwar die Symptome der Infektion, ermögliche es den Geimpften jedoch, eine ungewöhnlich hohe Viruslast zu tragen, ohne zunächst krank zu werden. Das macht sie möglicherweise zu gefährlichen präsymptomatischen Spreadern. Die Studie belegt, daß Geimpfte, die keinen Kontakt zur Außenwelt hatten, andere Kollegen ansteckten. Geimpfte tragen so zu einem schädlichen Geschehen auch bei besonders gefährdeten Personen bei. Der Schluß: Zwangsimpfungen müßten sofort beendet werden (<https://dailyexpose.co.uk/2021/08/24/oxford-university-study-finds-fully-vaccinated-healthcare-workers-carry-251-times-viral-load-compared-to-the-unvaccinated/>).

Warum unterliegen Geimpfte beim 3 G-Modell keiner Testpflicht? Diese Frage drängt sich doch angesichts der Oxford-Studie förmlich auf.

Weiter: Warum gelten verbürgte Grundrechte nicht für gesunde, negativ Getestete, während sich geimpfte Spreader aller Freiheiten erfreuen können?

Auch im Landtag von Schleswig-Holstein gilt 3 G, d.h. nur Ungeimpfte müssen sich testen lassen. Sie werden hierdurch der Gefahr ausgesetzt, von ungetesteten Geimpften angesteckt zu werden.

Hierzu die Abgeordnete v. Sayn-Wittgenstein, MdL Kiel: „Der Landtagspräsident geht mit seiner Allgemeinverfügung für den Zutritt zum Landtag den falschen Weg. Richtig wäre es, alle Personen, die sich im Landtag aufhalten, zu testen. Der Impfdurchbruch bei einer Abgeordneten der GRÜNEN bestätigt mich in meiner Forderung. Ich bin gesund und möchte es auch bleiben. Um mich vor Ansteckung zu schützen, werde ich an der Dezember-Plenarsitzung nicht teilnehmen.“